SCHWEIZERISCHER RASSECLUB
SILKEN WINDSPRITE seit 2012

Gebührenordnung (Stand 14.1.2024)

Inhaltsverzeichnis:

1. Festlegung der Gebühren
2. Gebühren
3. Mitgliederbeiträge
4. Verwendung der Gebühren
5. Übergangsbestimmung

1. Festlegung der Gebühren

Die Gebührenordnung wird vom Vorstand festgelegt. Sie wird bei Änderungen der nächsten Generalversammlung beantragt und von dieser, bei Bedarf verändert und verabschiedet.

2. Gebühren

Die Gebühren werden wie folgt vom Vorstand festgelegt:

Zuchtstättenkontrolle für Neuzüchter	60.--
Wurfabnahme ~~(inkl. Tupferprobe, bis max. 4. Woche)~~	60.--
zusätzlich pro Welpe	20.--
Zusätzliche Beratung (auf Wunsch des Züchters)	60.--
Nachkontrolle bei Beanstandung, pauschal	100.--
Ankörung	150.--
Einzelankörung auf Gesuch	nach Aufwand
Abstammungsurkunden	20.--
Abstammungsurkunde Duplikat	40.--
Eintragung von Hunden aus anderen Vereinen	40.--
Schutz eines (neuen) Zwingernamen	50.--

Adress- und Handänderungen auf Urkunden	20.--
Decktaxen Grundgebühr (an Rüdenbesitzer)	sFr. 400.--/ € 300.--
Decktaxe pro Welpe zusätzlich (an Rüdenbesitzer)	sFr. 65.--/€ 50.--
km Entschädigung für Kontrolleur (direkt an Kontrolleur)	-.60/km
Zucht mit zu junger oder zu alter Hündin	1000.--
Decken mit zu jungem Rüden	1000.--
Unterschreitung der Wurfabstände	1000.--
Unkosten für Vorstandssitzungen werden vom Verein gedeckt	
Ausgabenkompetenz Vorstand max.	700.--

Für Nichtmitglieder gelten doppelte Gebühren

3. Mitgliederbeiträge

Die Jahresbeiträge für Mitglieder wurden am 14.1.2024 neu wie folgt von der GV festgelegt:

Aktivmitglied	40.--
Gönner	Ab 20.--
Ehrenmitglied	beitragsfrei

Die aufgeführten Beträge sind, wo nicht anders vermerkt, in sFr.

4. Verwendung der Gebühren und Beiträge:

Sämtliche Gebühren und Beiträge fliessen in die Vereinskasse, sofern nicht Drittpersonen direkt ausbezahlt werden müssen.

5. Übergangsbestimmung:

Diese Gebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch die ordentliche Generalversammlung vom 14.1.2024 in kraft.

Die Präsidentin: Die Kassierin:

Ruth Grob Sandra Link